

## JAHRESBERICHT 2018

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung

§

### Die am häufigsten genannten Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch:

familiäre, partnerschaftliche Probleme	112
Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft / zur Frau	58
Situation der Alleinerziehenden	63
Alter (zu alt / zu jung)	89
finanzielle / wirtschaftliche Situation	156
Ausbildungs- / berufliche Situation	85

Neben der Pflichtberatung im Rahmen des §218 StGB bei erwägtem Schwangerschaftsabbruch beinhaltet unsere Arbeit auch den gesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf eine Beratung. Der Anspruch auf Beratung umfasst u. a. Informationen über bestehende gesetzliche Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Information und Beratung bei einer zu erwartenden Behinderung des Kindes und eines eventuellen Spätabbruches, Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, Beratung und Durchführung einer vertraulichen Geburt. (s. § 2 Absatz 2 Satz 1 SchKG). Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von einer Religionszugehörigkeit.

### Beratung

Im Berichtsjahr wurden 449 Erstberatungen und 625 Beratungsgespräche durchgeführt. Zusätzlich fanden noch 543 Informationskontakte statt. Die Beratungszahlen liegen damit auf dem Vorjahresniveau. Aufgrund der langfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin mussten 101 Beratungsanfragen abgelehnt bzw. an andere Stellen weiter vermittelt werden. Darunter waren 81 Anfragen nach einer Konfliktberatung.

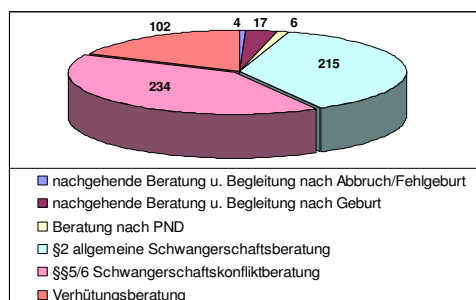
Die Zahl der minderjährigen Frauen unter 18 Jahren verringerte sich um ca. 50 %. Dies gilt ebenso für die über 40 jährigen. Insgesamt erhöht hat sich im Berichtsjahr die Anzahl der § 2 Beratungsgespräche um ca. 50%, besonders die Beratung der Frauen, die im Rahmen einer Schwangerschaft Hilfe und Informationen benötigten oder eine Unterstützung aus dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Krefeld in Anspruch nahmen.

Neben der körperlichen/psychischen Verfassung sind die finanzielle /wirtschaftliche Situation und Partnerschaftskonflikte oder familiäre Probleme die Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches. Ein Schwangerschaftsabbruch ist für fast alle Frauen eine psychische Belastung, die mal mehr, mal weniger in den Beratungsgesprächen von den Frauen thematisiert wird.

Um ein Kind bekommen zu können, benötigen Frauen Sicherheiten. Die finanzielle Situation, also habe ich genug Geld zum Leben für mich und mein Kind, ist fast immer ein wichtiges Thema. Ebenso wie die Stabilität der Partnerschaft. Eine Trennung vom Partner oder eine belastende Uneinigkeit über den Fortgang der Schwangerschaft, kann für Frauen ein Loyalitätskonflikt bedeuten und eine große Verunsicherung auslösen. Häufig trauen Frauen sich dann nicht zu, ihr Kind gegebenenfalls auch alleine groß zu ziehen.

Seit Oktober 2018 gehört Frau Alexandra van Holt-Nicot als neue Beraterin zum Team. Sie übernimmt die Stelle von Fr. Anne Benterbusch, die nach langer Krankheit ausgeschieden ist.

### Unsere Beratungsarbeit grafisch dargestellt



#### KONTAKT

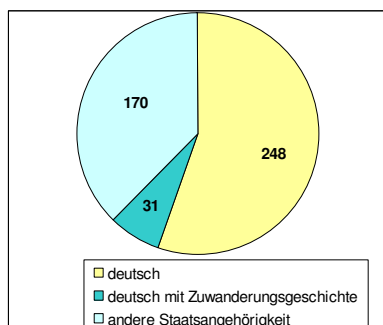
Ostwall 108  
 47798 Krefeld  
 Tel. 02151—62 48 99  
 info@donum-vitae-krefeld.de



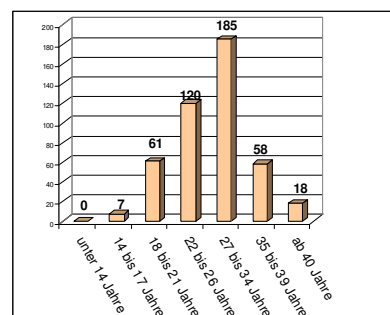
## Bundesstiftung „Mutter und Kind“

39 Frauen haben einen Antrag gestellt. Insgesamt wurden 21.800,-€ ausgezahlt.

### Staatsangehörigkeit



### Altersstruktur



### Der Streit um die Bewerbung eines Schwangerschaftsabbruchs: Auseinandersetzung mit dem §219a. Der Konflikt mit dem Konflikt

Spätestens seit der Verurteilung von Frau Kristina Hänel vor dem Gießener Amtsgericht im November 2017 ist die Diskussion um den § 219a StGB, der das Werbeverbot eines Schwangerschaftsabbruches regelt groß. Sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik wird das Thema rund um einen Schwangerschaftskonflikt erneut stark kontrovers diskutiert. Wenn es um die gesetzliche Regelung zur Abtreibung geht, steht das immer in einem Spannungsbogen, denn „ungeborenes Leben kann nur gemeinsam mit der Mutter geschützt werden, nie gegen sie“ (Stellungnahme des donum vitae Bundesverbandes e.V. 27.Juni 2018). Das ungeborene Leben ist selbst Träger von Grundrechten, die im existenziellen Schwangerschaftskonflikt in direkter Konkurrenz zu den Selbstbestimmungsrechten der Frau stehen, in deren Körper das Ungeborene heranwächst. Der Schutz des ungeborenen Lebens ist eine Aufgabe, die das Grundgesetz allen Bürgerinnen und Bürgern aufträgt.

Mit der Gesetzgebung zur Abtreibung war in den 90er Jahren nach langer kontroverser öffentlicher Debatte eine weitgehende gesellschaftliche Befriedung der Gegensätze gelungen. Seitdem bleibt Abtreibung in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft zwar rechtswidrig, aber straffrei. Durch die emotional und in Teilen polemisch geführte Debatte um den §219a drohte der Kompromiss gänzlich wieder aufzubrechen. Für die CDU/CSU ist die Aufrechterhaltung des Werbeverbots eine Identitätsfrage, die sich aus dem „C“ im Parteinamen herleitet. Die SPD hat stärker die Notlage der Frauen im Blick, die ungewollt schwanger geworden sind. In der SPD gibt es Forderungen den Paragraphen abzuschaffen, wie es Frauenrechtlerinnen sowie Grüne und Linke fordern. Das sich die Bundesregierung mit einer Gesetzesänderung und gar Abschaffung schwer tut, ist völlig klar. Denn sowohl in unserem Grundgesetz ist der Schutz menschlichen Lebens verankert als auch im Embryonenschutzgesetz wird festgelegt, dass menschliches Leben beginnt, wenn sich Eizelle und Sperma verschmelzen. Menschliches Leben ist ein hohes Gut!

Die sogenannte „Kompromisslösung“ im Gesetzesentwurf zum Werbeverbot von Abtreibungen sieht folgendermaßen aus:

Der §219a, der es Ärzten untersagt für die medizinische Leistung einer Abtreibung zu werben, ist weiterhin in Kraft. Es soll dem Gesetzesentwurf zufolge aber nicht strafbar sein, „wenn Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen auf die Tatsache hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen“. Es dürfen zukünftig weitere Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch durch Hinweise - insbesondere durch Verlinkung in den Internetauftritten - auf entsprechende Informationsangebote neutraler Stellen zugänglich gemacht werden. Außerdem soll durch eine Änderung im Schwangerschaftskonfliktgesetz sichergestellt werden, dass es zukünftig eine von der Bundesärztekammer zentral geführte Liste mit Ärzten gibt, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Auf dieser Liste finden die Frauen dann Details zu den Leistungen der Mediziner. Sie können sich einen Arzt in ihrer Nähe anhand der Postleitzahl suchen.

Was bedeutet die geplante Gesetzesänderung für die Frauen? Schauen wir einmal genauer auf die Frauen im Konflikt mit der Schwangerschaft. Häufig ist das Thema sehr schambesetzt und nur unter absoluter Diskretion für die Frauen zu (er-)tragen. Die meisten Frauen befinden sich in der 5-8 Schwangerschaftswoche, wenn sie in die Beratung kommen. Da ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland bis zur 12. Schwangerschaftswoche erlaubt ist, ist das Zeitfenster für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch mitunter sehr begrenzt. Zu einer tragfähigen und selbstverantworteten Entscheidung zu kommen, erfordert aber Zeit und das Einholen von möglichst vielen unterschiedlichen Informationen. Danach muss noch Zeit sein, den Weg zu gehen einen Abbruch durchführen zu lassen. Gerade in den ländlichen Gebieten Deutschlands müssen die Frauen zum Teil viele Kilometer mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, um zunächst einmal zu einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu gelangen und dort die gesetzlich verpflichtende Beratung zu erhalten. Die Schwangere bekommt nach § 5 SchKG alle notwendigen Informationen im Rahmen des Beratungsgesprächs, d. h. sie wird auch aufgeklärt über die möglichen Abtreibungsmethoden und welche Ärzte den Schwangerschaftsabbruch vornehmen. Unabhängig vom Beratungsgespräch ist den Frauen schon längere Zeit möglich sich im Internet über Schwangerschaftsabbrüche und deren Methoden völlig legal und seriös zu informieren. Detaillierte Informationen erhält man z. B. auf der folgenden Seite: [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de).

Die Änderung des §219a kann durchaus als Fortschritt bei dem Thema Schwangerschaftskonflikt gesehen werden, denn mit der Änderung ist es der Frau unabhängig vom Beratungsgespräch möglich, Informationen über die Ärzte, die einen Abbruch vornehmen, zu bekommen und schon Kontakt zu diesen aufnehmen zu können unabhängig vom Beratungsgespräch. Dies kann Wege verkürzen und unter dem Aspekt der „Zeitknappheit“ hilfreich sein. Abschließend ist folgendes zu sagen: „Wir müssen im Sinne des umfassenden Schutzkonzepts dafür Sorge tragen, dass in Zukunft eine hohe Sensibilität für die absolut besondere Situation bei einer ungewollten Schwangerschaft und der Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs gibt, um den Frauen in dieser existenziellen Ausnahmesituation auch weiterhin gerecht zu werden“ (Stellungnahme des donum vitae Bundesverbandes e.V. zur Gesetzesentwürfen zu §219a StGB).

## Sexualpädagogik

2018 wurden 62 sexualpädagogische Unterrichtsmodule durchgeführt und 996 SchülerInnen erreicht. Aus personellen Gründen übernahm Frau Felizitas Weber als Honorarkraft die sexualpädagogische Mädchenarbeit. Die Präventionsarbeit unserer männlichen Honorarkraft, Herr Lutz Hermanns, konnte durch die erneute Spende des Lion's Clubs Krefeld-Seidenstadt fortgeführt werden.

Die geschlechtsgetrennten Unterrichtseinheiten fanden an Real-, Förder-, Gesamtschulen und an Gymnasien statt.

Aus den genannten personellen Gründen mussten wir auch die Präventionseinheiten im Jahr 2018 reduzieren, so dass wir z. B. nicht an Großveranstaltungen teilnahmen und 16 Anfragen nicht bedienen konnten.

## Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung dient als Werkzeug zur Schaffung von Effizienz und Transparenz unserer Arbeit in der Beratungsstelle. Sie sichert die konstante Qualität unserer Arbeit und gibt uns als Beratungsstelle die Möglichkeit, Entwicklungsziele vorzugeben und deren Einhaltung zu überprüfen.

Neben der in Abständen erfolgten Evaluation unserer Beratungsarbeit, sind Fortbildungen und Arbeitskreise ein zusätzliches Merkmal für unsere Qualitätsstandards.



Die Qualitätssicherung schafft Transparenz der geleisteten Arbeit

Im Jahr 2018 nahmen die Beraterinnen an folgenden Fort- und Weiterbildungen teil:

- Ausbildung zur Beraterin und Schwangerenkonfliktberatung
- Informationen zur Datenschutzverordnung
- Wann beginnt Leben → Vergleich der Weltreligionen
- Genitale Beschneidung in Deutschland
- Elterngeld Plus.

Des Weiteren werden folgende regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen und Arbeitskreise besucht:

- AK der Krefelder Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (§ 219StGB)
- AK Sexualpädagogik auf Landesverbandebene *donum vitae*
- Netzwerk Sexualpädagogik Krefeld
- AK PND Landesverband *donum vitae*
- Netzwerk frühe Hilfen Krefeld
- AK Kinderwunsch des LV *donum vitae*.

Die monatlich stattfindenden Supervisionssitzungen und die überregionalen Beraterinnenkonferenzen des Landesverbandes *donum vitae* NRW unterstützen die beraterischen Kompetenzen.

Zur fachlichen Unterstützung steht uns, den Beraterinnen, ein nahezu jederzeit erreichbares multiprofessionelles Team mit einer Gynäkologin, einer Ärztin der Neurologie und Psychiatrien, einem Juristen und einem Theologen zur Verfügung.

Dieses Fachteam trifft sich zwei mal jährlich in unserer Beratungsstelle. Es stellt u. a. sicher, dass die genannten Kompetenzen im Bedarfsfall im Beratungsgespräch genutzt werden können.

Um die Qualität der Arbeit zu verbessern, wird der persönliche Kontakt zu den niedergelassenen Gynäkologinnen / Gynäkologen kontinuierlich gepflegt und intensiviert.

## Unser starkes Team ist für Sie da

### **Alexandra van Holt-Nicot**

(Diplom-Pädagogin, Familientherapeutin)  
Beratung, Sexualpädagogik

### **Marita Tautz** (Diplom- Sozialarbeiterin)

Beratung, psychosoziale Beratung  
bei PND, Sexualpädagogik

### **Julia Holditsch**

Verwaltung, Empfang

### Honorarkräfte für Sexualpädagogik

#### **Lutz Hermanns**

(Diplom- Sozialpädagoge/  
Sexualpädagoge)

### Vorstand:

**Angelika Kreuzberg**

**Ruth Schmitz**

**Uta Schwinn-Minke**

**Jutta Beine**

**Anja Beninde**

**Juliane Frischen**

**Karmen Kalla**

## Sie finden uns auch im Netz

[www.donum-vitae-krefeld.de](http://www.donum-vitae-krefeld.de)

[info@donum-vitae-krefeld.de](mailto:info@donum-vitae-krefeld.de)

### **Spendenkonten:**

Volksbank Krefeld eG IBAN DE 15 3206 0362 0119 0000 17  
Sparkasse Krefeld IBAN: DE31 3205 0000 0000 099788